Anlage zu allen Ausschreibungen zu den Kreismeisterschaften im Kreisschützenverband Celle Stadt u. Land e.V.

S i c h e r h e i t s h i n w e i s

Außerhalb des Wettkampfbereiches sind alle Sportgeräte in dem dafür vorgesehenem Transportbehältnis zu transportieren.

Bei der Waffenkontrolle sind alle Sportgeräte mit geöffnetem Verschluss vorzulegen. Bei allen Waffen ist eine Sicherheitsschnur zu verwenden! Eine zugelassene Abdeckkappe an der Laufmündung ist bei Luftdruckwaffen gestattet. Revolver sind mit ausgeschwenkter Trommel und durch eine Trennscheibe (oder andere geeignete Sicherungsmittel) gesichert, zur Überprüfung zu übergeben.

Im Wettkampfbereich sind die Sportgeräte erst nach Aufforderung, mit offenem Verschluss und mit der Laufmündung zum Geschossfang, auf dem Schießtisch abzulegen. Bei allen Feuerwaffen ist Gehörschutz und bei den Wettbewerben Vorderlader, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45) und Sportpistole/Revolver 2.50 – 2.59, ein Augenschutz zu tragen. Der Sportler trägt hierfür die Verantwortung selbst.

Nach dem Wettkampf kontrolliert die Standaufsicht den Sicherheitszustand des Sportgerätes. Erst nach Aufforderung darf dieses wieder verpackt werden und der Wettkampfbereich verlassen werden.

Bei Nichteinhalten hält sich die Sportleitung des KSV eine sofortige Disqualifikation vor!

gez. Mike Schönemann
Kreisvorsitzender

gez. Thomas Klinkert
Kreisschießsportleiter

Stand: 18.11.2024